

Vertrag über die Inanspruchnahme ambulanter privatärztlicher Leistungen

Name, Vorname des Patienten

Geburtsdatum

Postleitzahl

Wohnort des Patienten

Straße und Haus-Nr.

Private Krankenversicherung

Telefon-Nr.

Name, Vorname und Anschrift des Hauptversicherten (falls abweichend vom Patienten; bei minderjährigen Patienten ggf. zusätzlich Name, Vorname und Anschrift des oder der Sorgeberechtigten)

Zwischen dem oben genannten Patienten (bzw. bei minderjährigen Patienten: dem oder den oben genannten Sorgeberechtigten) und dem Universitätsklinikum Würzburg wird die ambulante Beratung und Behandlung in den Ambulanzen des Universitätsklinikums Würzburg ab dem _____ bis auf schriftlichen Widerruf durch den Patienten vereinbart.

Sollten zur Klärung der Diagnose oder zur Behandlung weitere Fachärzte zugezogen werden, erfolgt auch hierbei privatärztliche Beratung und Behandlung.

Das Krankenhaus bedient sich zur Abrechnung seiner Leistungen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Kosten der Behandlung sind durch den Patienten zu tragen. Dies gilt unabhängig von einem etwaigen Anspruch auf Erstattung gegen einen Kostenträger.

Das berechnete Honorar für die privatärztliche Behandlung ist an das Klinikum zu zahlen, das von zugezogenen anderen Ärzten berechnete Honorar an diese persönlich bzw. an das Klinikum.

Würzburg, _____
Datum

X

Unterschrift des Patienten bzw. seines Vertreters
(bei minderjährigen Patienten: des oder der
Sorgeberechtigten)

Name in Druckbuchstaben bzw. Stempel der/s annehmenden
Mitarbeiters/in des Universitätsklinikums Würzburg